



Wissenswertes zu Ehrungen

Der Kreisfeuerwehrverband Untertaunus unterstützt und befürwortet die Verleihung der Auszeichnungen und Würdigungen des Nassauischen Feuerwehrverbandes und des Deutschen Feuerwehrverbandes. Eine entsprechende Beschreibung der Ehrungen sind auf der Homepage der jeweiligen Verbände sowie unter www.kfv-untertaunus.de verfügbar.

Bei der Beantragung sind jedoch gewisse Kriterien zu beachten:

- **Beantragung:**
Anträge **müssen** zwingend über den Kreisfeuerwehrverband Untertaunus eingereicht werden. Dieser behält sich das Recht vor, nach eigenen Maßstäben, Anträge positiv oder negativ zu bewerten.
- **zeitlicher Vorlauf:**
Anträge sind mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens **3 Monaten** (Auszeichnung des Nassauischen Feuerwehrverbandes) bzw. **4 Monate** (Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes) vor dem gewünschten Verleihungstermin beim Kreisfeuerwehrverband Untertaunus einzureichen.
- **Anträge**
sind maschinell auszufüllen und von Hand zu **unterschreiben**, auf den Anträgen ist eine kurze aber aussagekräftige Beschreibung darzulegen. Die Anträge werden digital zum Ansprechpartner geschickt. Jeder Antrag muss als einzelne Datei im Format PDF an der Email anhängen (einen Mail mit mehreren Anträgen ist vollkommen in Ordnung). Antragsvordrucke sind auf der Homepage der jeweiligen Verbände sowie unter www.kfv-untertaunus.de verfügbar oder können beim Ansprechpartner des KFV Untertaunus angefordert werden.
- **Rückmeldung:**
Sind die Anträge geprüft erfolgt eine Rückmeldung ob positiv oder negativ entschieden wurde. Bei Weitergabe an die übergeordneten Verbände erfolgt eine Informationsmail. Weiter Information zum Sachstand der Bearbeitung sind uns leider nicht möglich.
- **Kosten:**
Die Kosten trägt die beantragende Feuerwehr.
- **Verleihungsanlässe:**
Um einen würdigen Rahmen bei der Verleihung der Auszeichnung zu gewährleisten, kann eine Ehrung gemäß der Vorgaben des Nassauischen Feuerwehrverbandes nur zu den nachstehenden Anlässen erfolgen:
 - Verbandesversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes
 - Jahreshauptversammlung von Stadt- und Gemeindefeuerwehren
 - Jubiläen der einzelnen Feuerwehren (25/50/75 Jahre)

In begründeten Ausnahmefällen behält sich der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes vor, von diesen Verleihungsanlässen abzuweichen.

- **weitere Bestimmungen:**
Es wird auf die Bestimmung und Richtlinien der übergeordneten Verbände hingewiesen.
- **Ansprechpartner:**
Fragen zum Thema Ehrenzeichen und Anträge bitte an Simon Fuhr richten.
(simon.fuhr@kfv-untertaunus.de, simon_fuhr@t.online.de, Tel.: 0175 966 000 9)

Hohenstein im Februar 2019

Kreisfeuerwehrverband Untertaunus
- der Vorstand -